



Stadt Solingen · Der Oberbürgermeister · 61 · 42601 Solingen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32 – Regionalplanungsbehörde
Regionalplaner Herrn Olbrich
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

26/03.

Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege

61-3

Gebäude	Rathausplatz 1
Zimmer	2.028
Telefon	0212 - 290 0
Durchwahl	290 4410
Fax	290 74 4410
EMail	m.menzel@solingen.de
Es berät Sie	Herr Menzel
Sprechzeiten	nach Vereinbarung

61-3

Solingen, 20.03.2012

Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Hier: Stellungnahme der Stadt Solingen

Sehr geehrter Herr Olbrich,

vielen Dank für die Übersendung des Arbeitsentwurfes der Leitlinien. Gerne komme ich Ihrer Bitte nach, eine Stellungnahme zum Arbeitsentwurf der Leitlinien abzugeben, welcher die weitere Grundlage zur Fortschreibung des Regionalplans bilden wird.

Der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat sich in seiner Sitzung am 12.03.2012 mit der Thematik befasst und vier Aspekte benannt, die für den jetzigen Stand der Diskussion und für die weitere Konkretisierung der Leitlinien als bedeutsam angesehen werden:

1. Im Grundsatz wird anerkannt, dass mit dem Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung Vorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionalplanung formuliert werden. Viele Aussagen sind zum jetzigen Stand des Erarbeitungsverfahrens allerdings noch zu unbestimmt oder nur ansatzweise in ihren gegenläufigen Belangen angedeutet, um mögliche Verfahrensschritte und Ergebnisse hinreichend konkret einschätzen zu können.
2. Vor diesem Hintergrund wird eindringlich darauf hingewiesen, dass zum Einen die Methoden zur Erarbeitung der Grundlagen für die Regionalplanfortschreibung ausreichend qualifiziert und abgestimmt sein sollten, um von den Kommunen als Basis für den Erarbeitungsprozess akzeptiert zu werden. Zum Anderen sollten Verfahren und Methoden, die den Kommunen auferlegt werden, hinsichtlich ihrer Praktikabilität effizient ausgestaltet werden, um Arbeitsaufwand und Zeitläufe einzugrenzen und zielorientiert Ergebnisse zu erbringen. Dies bezieht sich beispielhaft auf die landeseinheitliche Bedarfsberechnungsme-

STADT SOLINGEN - DER OBERBÜRGERMEISTER, 61
Postanschrift: Postfach 10 01 65 · 42601 Solingen
Lieferanschrift: Cronenberger Str. 59/61, 42651 Solingen
Buslinie 681 bis 686, 690 bis 693, 695: Haltestelle Rathausplatz
Buslinie 605: Haltestelle Potsdamer Straße

Zahlung erbeten auf die Konten der Stadtkasse SG:
Stadt-Sparkasse SG · Kto.-Nr. 2766 · BLZ 342 500 00

thode, ein Brachflächenkataster, ein kommunal übergreifendes Flächenranking sowie die Ermittlung der Infrastrukturfolgekosten.

3. Trotz der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels und der kommunalen Finanzlage müssen ausgewogene Entwicklungsspielräume und -perspektiven der Städte und Kreise dauerhaft gewahrt bleiben, Entwicklungskonzepte der Städte und Kreise sind zu berücksichtigen.
4. Die Belange der kommunalen Ebene, in der die Grundsätze und Ziele der Regionalplanung letztendlich umgesetzt werden sollen, sind in besonderer Weise zu berücksichtigen. In Anbetracht der Unwägbarkeiten, unter Berücksichtigung der in Einzelfragen spezifischen Anliegen der betroffenen Kommunen und unter Verweis auf die grundgesetzlich verbürgte Planungshoheit der Gemeinden wird für das weitere Verfahren ausdrücklich auf die in ihren jeweiligen Positionen präzisierten Stellungnahmen der Städte und Gemeinden bzw. der Kreise – einzeln oder gemeinsam – verwiesen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die in den Leitlinien verwendete Bezeichnung „Niederbergisches-Märkisches Land“ (gemäß LVR Fachbeitrag) sowie die Bezeichnung „Niederbergisches Land“ (Zusammenfassung gemäß Bezirksregierung Düsseldorf), die lokale Identität der Solinger Bürgerinnen und Bürger nicht treffen. Hier ist vielmehr vom „Bergischen“ die Rede, sodass die Bezeichnung „Bergisches Land“ angeregt wird.

Ich bitte Sie, die benannten Aspekte und den Hinweis bei der Weiterentwicklung der Leitlinien zu berücksichtigen.

Für die frühzeitige Einbeziehung in den informellen Planungsprozess, der dem formellen Planverfahren voraus geht und die Einbringung verschiedenster fachlicher Aspekte ermöglicht, möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hoferichter
Stadtdirektor